

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeister</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE</p>	<p>Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p>																		
<p>Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“</p>																			
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.12.2022</td> <td>Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>05.01.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>11.01.2023</td> <td>Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>17.01.2023</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.01.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.12.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung	05.01.2023	Finanzausschuss	Empfehlung	11.01.2023	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung	17.01.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	18.01.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
14.12.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung																	
05.01.2023	Finanzausschuss	Empfehlung																	
11.01.2023	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung																	
17.01.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung																	
18.01.2023	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (2) Nr. 2 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit für den KOE-Ausschuss:

Es wird empfohlen, den Betriebsausschuss als ansonsten in Angelegenheiten des KOE entscheidendes Organ in der Vorberatung an erster Stelle zu platzieren. Die Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 18.01.2023 dient der schnellstmöglichen Herstellung der Haushaltssicherheit im Eigenbetrieb. Die Reihenfolge konnte in dem Zusammenhang anders nicht mehr hergestellt werden.

Sachverhalt:

Der „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der geplante Jahresgewinn 4.191 TEUR. Der KOE empfiehlt die Einstellung in die allgemeine Rücklage zum Abbau des Investitionsstaus.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2023 stellen sich wie folgt dar:

Investitionskosten	102.515 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2023	41.260 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	16.806 TEUR
Fördermittel	26.502 TEUR
Eigenmittel	17.947 TEUR

Im Geschäftsfeld Fremde Dritte sollen Investitionen in Höhe von 19.915 TEUR umgesetzt werden. Davon entfallen 5.163 TEUR auf den Bereich Soziales/Gewerbe, 12.642 TEUR auf den Bereich Kindertagesstätten/ Hort und 2.110 TEUR auf Planungen.

Im Planjahr sollen im Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung HRO für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 82.600 TEUR ausgeführt werden. Davon entfallen auf den Bereich Schule & Sport 47.135 TEUR, auf den Bereich Verwaltung 29.455 TEUR und auf Planungen 6.010 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit der Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mietzins Geschäftsfeld HRO	22.450 TEUR
davon für die OE 10 Mieten Gebäude:	6.111 TEUR
davon für die OE 40 Mieten Gebäude:	12.735 TEUR
davon für die OE 41 Mieten Gebäude:	3.608 TEUR
Betriebskostenvorauszahlung HRO	19.965 TEUR
davon für die OE 10 BKVZ Gebäude KOE	5.534 TEUR
davon für die OE 10 BKVZ Gebäude Fremdanmietung:	211 TEUR
davon für die OE 40 BKVZ Gebäude KOE:	10.561 TEUR
davon für die OE 41 BKVZ Gebäude KOE:	3.659 TEUR
Sonstige Dienstleistungen HRO	1.250 TEUR

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	WP 2023 (redaktionell geändert am 03.01.2023)	öffentlich
---	---	------------